



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herr
Thomas Geiling

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245301

Datum: 28.02.2020

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3403	

Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 158

Kirchplatz für Menschen – verkehrsberuhigte Innenstadt

Sehr geehrter Herr Geiling,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Aktuell erfolgt im Bereich der straßenverkehrsrechtlichen Gesetzgebung sowie in der Verkehrsplanung ein generationsbedingtes Umdenken. Neben der Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Verkehrsprozessen fließen mehr und mehr Prinzipien der Nachhaltigkeit und Ökologie in verkehrsrechtliche Planungen ein.

Auch die Stadt Ilmenau hat sich dieser Thematik angenommen und lässt aktuell über ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro ein zukunftsfähiges und modernes Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzept für die Stadt Ilmenau erstellen, welches die Grundlage für die künftige städtische Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklung bilden wird. Das Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzept wird öffentlich vorgestellt und in den zuständigen Ausschüssen öffentlich diskutiert. Hier kann ich nur jeden interessierten Bürger dazu einladen, sich an dieser Diskussion konstruktiv zu beteiligen.

Ihren Vorschlag zur Unterbindung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs und der Verkehrsberuhigung haben wir, wie eine Reihe anderer Bürgerhaushaltvorschläge im Zusammenhang mit dem innerörtlichen Verkehr, inhaltlich dem Verkehrsplanungsbüro zur Kenntnis und Berücksichtigung gegeben.

Da mit der abschließenden Vorlage des Verkehrs-, Parkraum- und Straßenentwicklungskonzeptes erst im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen ist und um nicht durch zwischenzeitliche Einzelmaßnahmen den Planungsbestrebungen zuwider zu laufen, ist eine Berücksichtigung Ihres Vorschlages für den Bürgerhaushalt 2020 nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß